

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1865**

79 (20.5.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-231325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-231325)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 79. Sonnabend, den 20. Mai 1865

Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg.

XIX. Band. (Ausgeg. d. 5. Mai 1865.) 7. Stück.

Inhalt:
No. 12. Gesetz vom 24. April 1865, betreffend Einführung eines neuen Vereinszolltarifs.

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Abgaben: Sgr. Thlr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht Pfund.
	c) Waaren aus Halbedelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	1 Str.	8	— 16 in Fässern u. Kisten.
	d) Waaren aus allen anderen Steinen, mit Ausnahme der Statuen:			
	1) außer Verbindung mit anderen Materialien oder nur in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack	1 Str.	5	
	2) in Verbindung mit anderen Materialien, auch Meerschamwaaren, alle diese Waaren, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen	1 Str.	4	— 16 in Fässern u. Kisten.
34)	Steinkohlen, Braunkohlen, Torf:			
	a) Braunkohlen; Torf; Torfkohlen	1 Str.	—	frei — 1/2
	b) Steinkohlen	1 Str.	—	frei — 1/3
	Anmerk. zu b. An der Preussischen Seegrenze und auf der Elbe, desgleichen auf besondere Erlaubnisse schein auf der Weser und Werra eingehend	1 Str.	—	frei — 1/3
35)	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:			
	a) Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, auch andere Schilfwaaren, ordinaire:	1 Str.	—	5
	1) ungefärbt	1 Str.	3	— 16 in Gäß. u. Kist. 6 in Ba
	2) gefärbt	1 Str.	—	20
	b) Strohbänder aller Art; Strohbefen	1 Str.	4	— 20 in Kist. 9 in Bd.
	c) Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	Stück	—	2
	d) Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Rinsen, Fischbein, Palmblättern und Span: 1) ohne Garnitur	Stück	—	4
	2) mit Garnitur	Stück	—	4
36)	Therz; Pech; Harze aller Art; Asphalt (Bergtheer); Therz- und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzol und Karbolsäure (Kreosot); Harzöl; Terpentol; Terpentinöl			frei
37)	Thiere und thierische Producte, nicht anderweit genannt:			
	a) Thiere, alle lebende, für welche kein Tarifsaß ausgeworfen ist; Geflügel und kleines Wildpret aller Art; Fische; frische und Flußkrebs; frische unausgeschälte Muscheln			frei
	b) Eier und Milch			frei
	c) Bienensätze mit lebenden Bienen			frei
	d) Blasen und Därme, thierische; Wachs; Waschwämme und andere thierische Producte, soweit sie nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind	1 Str.	—	15
38)	Thonwaaren:			
	a) Fliesen, Mauer- und Dachziegel und andere Waaren aus Thon zu baulichen Zwecken; Thonröhren; Schmelzriegel; gemeine Ofenacheln; idene Pfeifen; gemeines Leßpfergeschirr	1 Str.	1	22 1/2
	b) Andere Thonwaaren mit Ausnahme von Porzellan: 1) einfarbige oder weiße	1 Str.	2	—
	2) bemalte, bedruckte, vergoldete oder versilberte	1 Str.	1	22 1/2
	c) Porzellan, weißes	1 Str.	4	—
	d) Porzellan, weißes mit farbigen Streifen, farbiges, bemaltes oder vergoldetes, ingleichen Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	1 Str.	4	—
39)	Vieh:			
	a) Pferde, Maulesel, Maultiere, Esel	1 Stück	1	10
	Anmerk. zu a. 1. Füllen, welche der Mutter folgen	1 Stück	—	frei
	2. Füllen unter einem Jahre auf der Grenze von Harburg bis Leer, beide Orte eingeschlossen	1 Stück	2	15
	b) Rindvieh: 1) Ochsen und Zuchstiere	1 Stück	1	15
	2) Kühe	1 Stück	1	—
	3) Jungvieh	1 Stück	1	—
	4) Kälber	1 Stück	—	5
	Anmerk. zu b. Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden zu folgenden ermäßigten Sägen eingelassen: a) magere Ochsen	1 Stück	1	—
	b) Zuchstiere und Kühe	1 Stück	—	20
	c) Jungvieh	1 Stück	—	20
	c) Schweine: 1) gemästete und magere	1 Stück	—	5
	2) Spanferkel	1 Stück	—	15
	d) Hammel	1 Stück	—	5
	e) Anderes Schaafvieh und Ziegen			
40)	Wachstuch, Wachsmuffelin, Wachstafft:	1 Str.	—	20
	a) Grobes unbedrucktes Wachstuch (Paktuch)	1 Str.	2	— 18 in Kist. 9 in Kst. 6 in Ball.
	b) Alles andere			
	Anmerk. zu b. Waaren hieraus werden wie feine Lederwaaren behandelt.			
41)	Wolle, einschließlic der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen-, und Biberhaare, sowie Waaren daraus:			
	a) Wolle, rohe, getämte, gefärbte, gemahlene			frei

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Abgaben- satz Zhr. Sgr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht Pfund.
b)	Garn auch mit andern Spinnmaterialien, ausschließlich der Baumwolle, gemischt:			
1)	einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dubliertes, ungefärbt; Matten	1 Str.	— 15	
2)	dubliertes, gefärbt; drei- oder mehrfach gewirntes, ungefärbt oder gefärbt	1 Str.	4 —	16 in Fäss. u. Kist. 6 in W.
c)	Waaren auch in Verbindung mit Baumwolle, Leinen oder Metallsäden:			
1)	Stidereien, Spitzen und Tulle	1 Str.	30 —	20 in Kisten. 7 in Ballen.
2)	bedruckte Waaren aller Art	1 Str.	25 —	
3)	unbedruckte ungewalkte Waaren; Posamentier- und Knopfmacher-Waaren; auch Gespinnste in Verbindung mit Metallsäden	1 Str.	20 —	
4)	unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filz-Waaren, Strumpfwaren; Fuststeppiche	1 Str.	10 —	
b)	Zuchtleisten	—	frei —	
42)	Zinn und Zinkwaaren:			
a)	Altes Zinn; altes Bruchzinn	—	frei —	
b)	Zinnbleche	1 Str.	— 15	
c)	Große Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack; Drath	1 Str.	1 —	
d)	Feine, auch lackirte Zinnwaaren, ingleichen Zinkwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	1 Str.	4 —	20 in Fässern u. Kisten. 113 in Körben.
43)	Zinn und Zinnwaaren, auch mit Spiegellanz legirt:			
a)	Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w., altes Bruchzinn	—	frei —	
b)	Zinn, gewalztes	1 Str.	— 15	
c)	Große Zinnwaaren, als: Drath; Röhren, Schüsseln, Teller, Kessel und andere Gefäße, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	1 Str.	1 —	
d)	Feine auch lackirte Zinnwaaren, ingleichen Zinnwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen	1 Str.	4 —	20 in Fässern u. Kisten. 113 in Körben.
44)	Artikel, welche unter keiner der vorstehenden Nummern begriffen sind:	—	frei —	

Zweite Abtheilung.

Bestimmungen über die Ausfuhr.

Bei der Ausfuhr sind einer Abgabe nur unterworfen: Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, und zwar:

1. nicht von reiner Seide, auch zu Halbzeug vermahlen, Makulatur und Papierspäne, mit $1\frac{2}{3}$ Zhr. oder 2 fl. 55 Kr. vom Zentner;
2. altes Lauwerk, alte Fischerneze und Stricke, getheert oder nicht getheert, mit $\frac{1}{2}$ Zhr. oder 35 Kr. vom Zentner.

Dritte Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

I. Der Eingangs- und Ausgangszoll wird nach denjenigen Tarif-Sätzen und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tag gültig sind, an welchem:

1. die zum Eingange bestimmten Waaren bei der kompetenten Zollstelle zur Verzollung oder zur Abfertigung auf Begleitschein II,
2. Die zum Ausgange bestimmten ausgangszollpflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles befugten Abfertigungsstelle angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden.

II. Der dem Tarife zu Grunde liegende Zoll-Zentner ist in 100 Pfunde getheilt. Er stimmt mit dem im Zollvereine, mit Ausnahme des Königreichs Baiern, als allgemeines Landesgewicht bestehenden Zentner überein. Er stimmt mit dem im Zollvereine, mit Ausnahme des Königreichs Baiern, als allgemeines Landesgewicht bestehenden Zentner überein. Es sind: Zoll-Pfunde:

1120 = 1000 Bayerischen Pfunden,
2000 = 1000 Rheinbayerischen Kilogrammen.

Demnach sind gleichzuachten: Zoll-Pfunde:

28 = 25 Bayerischen Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Kilogramm,

und Zoll-Zentner:
28 = 25 Bayerischen Zentnern zu 100 Pfunden,
2 = 1 Rheinbayerischen Quintal zu 100 Kilogrammen.

III. Werden Waaren unter Begleitscheine-Kontrolle versandt, oder bedarf es zu dem Waaren-Verschlusse der Anlegung von Bleien, so wird erhoben: für einen Begleitschein 2 Sgr. oder 7 Kreuzer, für ein angelegtes Blei 1 Sgr. oder $3\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Wegen der Meßgebühren (Meßunkosten) ist das Nöthige in den Meßordnungen enthalten. Andere Nebenerhebungen sind unzulässig.

IV. a) Die Zölle werden entweder nach dem Brutto-Gewichte oder nach dem Nettogewichte erhoben. Unter Brutto-Gewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besonderen äußeren Umgebung wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig ein und dieselbe, wie es z. B. bei Syrop u. s. w. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Das Netto-Gewicht ist das Gewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren, zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschließungen (Flaschen, Papier, Pappen, Bindfäden und dergleichen) werden bei Ermittlung des Netto-Gewichts nicht in Abzug gebracht; eben so wenig Unreinigkeiten und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt sein möchten.

- b) Die Zölle werden vom Brutto-Gewichte erhoben:
1. von denjenigen Waaren, für welche die Abgabe einen Thaler oder einen Gulden und fünf und vierzig Kreuzer vom Zentner nicht übersteigt;
 2. von anderen Waaren, wenn nicht eine Vergütung für Tara im Tarife ausdrücklich festgesetzt ist.

c) Von allen Gegenständen, von welchen nach vorstehender Bestimmung der Zoll nicht nach dem Brutto-Gewichte zu erheben ist, wird das Netto-Gewicht der Verzollung zu Grunde gelegt.

- d) Bei Bestimmung dieses Netto-Gewichtes ist Folgendes zu beobachten:
1. In der Regel wird die Vergütung für Tara nach den im Zoll-Tarife bestimmten Sätzen berechnet.
 2. Werden Waaren, für welche eine Tara-Ver-

gütung zugestanden ist, bloß in einfache Säcke von Pack- oder Sack-Leinen gepackt zur Verzollung gestellt, so wird eine Tara-Vergütung von 2 Pfund vom Zentner bewilligt. Bei einer Verpackung in Schilf- oder Strohmatte oder ähnlichem Material können 4 Pfund vom Zentner für Tara gerechnet werden, in soweit nicht in der ersten Abtheilung eine geringere Tara-Vergütung für Ballen vorgeschrieben ist.

Unter den im Tarife mit einem höheren Tara-Satze als 2 Pfund aufgeführten Ballen wird in der Regel eine doppelte Umschließung von dem für einfache Säcke bezeichneten Material verstanden. Auf einfache Emballage ist diese höhere Tara für Ballen nur dann anwendbar, wenn das dazu verwandte Material nach dem Ermessen der Zollbehörde erheblich schwerer als bei Säcken in das Gewicht fällt.

Bei Waaren, für welche der Tarif eine 2 Pfund übersteigende Tara für Ballen vorschreibt, ist es, wenn Ballen von einem Brutto-Gewichte über 8 Zentner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Tara-Vergütung für 8 Zentner zu begnügen, oder auf Ermittlung des Netto-Gewichts durch Verwiegung anzutragen.

Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif, Abtheilung I. 2. c. und 41. c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Brutto-Gewichte über 6 Zentner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von 6 Zentnern eine Tara bewilligt wird.

3. Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Netto-Gewichte Statt findet, den Tara-Tarif gelten, oder das Netto-Gewicht entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara, oder der letzteren allein, ermitteln lassen will.

Bei Flüssigkeiten und anderen Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarife berechnet, und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchsrecht gegen Anwendung desselben.

4. In Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waare und eine erhebliche Entfernung von dem in dem Tarife angenommenen Tara-Satze bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

V. Bei den aus gemischten nicht seidenhaltigen Gespinnsten gefertigten Waaren muß bei der Deklaration auf das darin vorhandene Material, insofern dasselbe zu der eigentlichen Waare gehört, Rücksicht genommen und es müssen aus Baumwolle und Leinen u., ohne Beimischung von Wolle, gefertigte Waaren nach ihren Urstoffen oder als baumwollene Waaren deklarirt werden. Besteht eine Waare (mit Ausschluß der Gold- und Silberstoffe) aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit anderen Gespinnsten aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, so genügt die Deklaration

als halbseidene Waare. Die gewöhnlichen Weberkanten/Anschrotten, Saumleisten, Saalband, Lisidre) an den Zeugwaaren bleiben dabei und bei der Zollklassifikation außer Betracht.

VI. Sind in einem und demselben Kollo Waaren zusammengepackt, welche verschiedenen Zollsätzen unterliegen, so muß bei der Deklaration zugleich die Menge einer jeden Waarengattung nach ihrem Netto-Gewichte angegeben werden.

Geschieht dies nicht, so muß entweder der Inhaber der Waaren dieselben Behufs der speziellen Revision bei dem Grenzzoll-Amte auspacken, oder es wird, falls er das letztere, ungeachtet der ihm über die Folgen der Unterlassung gemachten Eröffnung, ablehnt und seine diesfällige Erklärung in den Begleitschein aufgenommen worden, in dem Bestimmungsorte von dem ganzen Gewichte des Kollo der Abgabensatz erhoben, welcher von der am höchsten besteuerten Waare, die darin enthalten, zu erlegen ist. Ausgenommen hiervon sind: Glas, Glaswaaren, Instrumente, Porzellan, Steingut, und kurze Waaren, sowie alle sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gehörigen, in dem Tarife nicht als solche bezeichneten, sondern unter anderen Nummern aufgeführten Gegenstände, wenn die Beschaffenheit der Emballage solcher Waaren einen ganz zuverlässigen Verschluss gestattet.

VII. Die Deklaration der sprachgebräuchlich zu den kurzen Waaren (Mercerie) gehörigen, im Tarife nicht als solche bezeichneten, sondern unter anderen Nummern aufgeführten Gegenstände als „kurze Waaren“ (Tarif, Abtheilung I Nr. 20) soll nicht die Verzollung derselben nach den höheren Tarif-Sätzen für kurze Waaren zur Folge haben, sondern es soll die Abgabenerichtung nach dem Revisions-Befunde zulässig bleiben, wenn der Zollpflichtige vor der Revision auf spezielle Ermittlung anträgt.

VIII. a.) Bei Neben-Zollämtern erster Klasse können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über fünf Thaler oder $8\frac{3}{4}$ Gulden vom Zentner betragen, in unbeschränkter Menge eingehen.

Höher belegte Gegenstände dürfen nur dann über solche Ämter eingeführt werden, wenn die Gefälle von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von fünfzig Thalern oder $87\frac{1}{2}$ Gulden nicht übersteigen.

Den Ausgangszoll können Neben-Zollämter erster Klasse ohne Beschränkung hinsichtlich des Betrages erheben.

b) Bei Nebenämtern zweiter Klasse kann Getreide in unbeschränkter Menge eingehen.

Waaren, welche mit geringeren Sätzen als 6 Thalern oder $10\frac{1}{2}$ Gulden vom Zentner belegt sind, und Vieh dürfen über Neben-Zollämter zweiter Klasse in Mengen eingeführt werden, von welchen die Gefälle für die ganze Waarenladung oder den ganzen Vieh-Transport den Betrag von zehn Thalern oder $17\frac{1}{2}$ Gulden nicht übersteigen.

Der Eingang von höher belegten Gegenständen ist aber nur in Mengen von höchstens zehn Pfund im Einzelnen über solche Nebenämter zulässig, mit der Maßgabe, daß auch die Gefälle von den in einem Transporte eingehenden

den Waaren solcher Art den Betrag von zehn Thalern oder 17½ Gulden nicht übersteigen dürfen.

Den Ausgangszoll können Nebenzollämter zweiter Klasse bis zum Betrage von zehn Thalern oder 17½ Gulden erheben.

c) In soweit Nebenzollämter von der betreffenden obersten Finanz-Behörde erweiterte Abfertigungsbefugnisse erhalten, werden darüber geeignete Bekanntmachungen ergehen.

Die Gefälle müssen bei den Nebenzollämtern sogleich erlegt werden, insofern dieselben nicht ausnahmsweise zur Ertheilung von Begleitscheinen ermächtigt werden.

IX. Es bleiben bei der Abgabenerhebung außer Betracht und werden nicht versteuert: alle Waaren-Quantitäten unter 1/1000 des Zentners. — Gefällebeträge von weniger als sechs Silberpennigen oder einem Kreuzer werden überhaupt nicht erhoben. In beiderlei Beziehungen bleiben im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen vorbehalten.

X. Hinsichtlich des Verhältnisses, nach welchem die Gold- und Silbermünzen der sämtlichen Vereinststaaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei Entrichtung der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben anzunehmen sind, wird auf die besonderen Kundmachungen verwiesen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Das Amt macht hiedurch bekannt, daß es die diesjährige Schauung der Hauptwege und der bedeutenderen Nebenwege in den einzelnen Gemeinden seines Bezirks an den nachstehend angegebenen Tagen vornehmen wird:

am 24. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gemeinde Dldorf,

am 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gemeinde Westrum,

am 27. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Gemeinde Waddewarden,

am 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gemeinde Wiefels,

am 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Middoge,

am 1. Juni Nachmittags 4 Uhr in der Gemeinde Pakens,

am 2. Juni Nachmittags 3 Uhr in der Gemeinde Accum,

am 6. Juni Vormittags 11 Uhr in der Gemeinde Heppens,

am 7. Juni Vormittags 9 Uhr in der Gemeinde Minfen,

am 7. Juni Nachmittags 1 Uhr in der Gemeinde Wiarden,

am 9. Juni Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Sengwarden,

am 10. Juni Vormittags 9 Uhr in der Gemeinde Wüppels,

am 10. Juni Nachmittags 1 Uhr in der Gemeinde St. Joost,

am 13. Juni Vormittags 8 Uhr in der Gemeinde Cleverns,

am 13. Juni Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Sandel,

am 14. Juni Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Neuende,

am 15. Juni Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Schortens,

am 17. Juni Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Sillensfede,

am 21. Juni Vormittags 9½ Uhr in der Gemeinde Hohenkirchen,

am 22. Juni Vormittags 9 Uhr in der Gemeinde Lettens,

am 23. Juni Vormittags 10 Uhr in der Gemeinde Fedderwarden,

am 24. Juni Nachmittags 3 Uhr in der Gemeinde Sande.

Es sind bis dahin die Wege in schaufreien Stand zu setzen, aufzurunden, an den niedrigen Stellen zu erhöhen und gehörig zu spuren, die Weggräben zu reinigen, die Hecken, Bäume und Gesträuche aufzuschneiden und die Ufer von Gestrüpp und Unkraut zu säubern.

Die unterlassene oder mangelhafte Erfüllung der Wegpflicht wird nach Art. 85 §. 1—2 der Wegeordnung geahndet werden.

Amt Zeven, 1865 Mai 9.

v. Heimburg.

Lauts.

2. Nachdem der Stadtgemeinde Zeven auf ihr unterm 22. Januar v. J. abgegebenes Höchstgebot für den ganzen Hillernsen Hamm c. p. der Zuschlag erteilt worden ist, wird es nunmehr einer Berechnung der den einzelnen Verkäufern begleichenden Kaufgelder bedürfen. Um diese Berechnung aufstellen zu können, ist es erforderlich, daß festgestellt werde, welche Lasten und Abgaben auf dem Antheile eines jeden Verkäufers liegen. Zum Zwecke dieser Feststellung werden die Verkäufer des Hillernsen Hamm auf Freitag,

den 26. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, nach Freimanns Hotel hieselbst (Aldler), eingeladen und ersucht, ihre betreffenden Erwerbsdocumente und Quittungsbücher zu diesem Termine mitzubringen. Zugleich ist es wünschenswerth, daß in diesem Termine von den Verkäufern darüber Beschluß gefaßt werde, wie es mit Auszahlung der Kaufgelder, welche zur Hälfte am 27. Juli d. J. und zur Hälfte am 27. Januar k. J. an das Großherzogliche Amtsgericht einzuzahlen sind, gehalten werden soll. Endlich werden in diesem Termine auch den Verkäufern auf ihre verschiedene mündliche Anfragen, welche Vergütung ihnen für ihre im vorigen Jahre nicht gehabte Nutzung am Hillernsen Hamm von Seiten der Stadtgemeinde Zeven zugestanden werde, die dieserhalb Statt gefundenen Verhandlungen und der kürzlich gefaßte Beschluß des Stadtraths mitgetheilt werden.

Der convocantische Anwalt wird in diesem Termine anwesend sein.

Zeven, 1865 Mai 10.

Der Stadtmagistrat.

v. Harten.

Gerdes.

Post-Sache.

3. Bei dem unterzeichneten Postamte lagern folgende unanbringliche Passagier-Effecten:

1 Reisefack,

1 Bündel mit Kleidungsstücken,

1 Tabaksbeutel,
1 Cigarrenpfeife,
2 Handstöße und
verschiedene andere Kleinigkeiten.

Zever, 1865 Mai 17.

Postamt.

Meyer.

Außerverdingung.

4. Unterzeichneter wird am Sonnabend, den **27. dieses Monats**, Abends 5 Uhr, in Auftrag des Herrn A. W. Menke aus Varel zu Mariensiel an Ort und Stelle, früher Lohes Besichtigung, einige Zimmer-Arbeiten mindestens ausverdingen.

H. H. Sterrenberg.

Verpachtungen.

5. Das mit Maitag 1866 pachtfrei werdende Borwerk Nr. VI. zu Garm's, genannt Nordergarm's, groß 89 Tück 459 □R. 20 □F. Catastermaaß, soll **am 31. Mai d. J.**,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte zu Zever auf 6 Jahre zur Verpachtung gebracht werden.

Die Bedingungen können beim Amte eingesehen werden.

Amte Zever, 1865 Mai 13.

v. Heimburg.

Lauts.

6. Da im Verpachtungstermine des Banters- und Neugrodendeihs am 22. April d. J. nicht hinlänglich geboten ist, so wird ein anderweiter Termin zur Verpachtung der Deiche auf

Montag, den 22. Mai d. J.,

an Ort und Stelle angesetzt und wird damit des Morgens 9 Uhr auf Mariensiel der Anfang gemacht werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen.

U. E. Lademwigs.

Vergantungen.

7. Am Montag, den

22. Mai,

Nachmittags 4 Uhr, sollen die bei der Pastorei auf dem Wege stehenden Sperr- und Eschenbäume öffentlich verkauft werden.

Wiarden, Mai 18. 1865.

Der Gemeindevorstand.

8. Den Mobilien-Nachlaß der Wittve des weil. Hausmanns Mehno G. Albers hies., wozu gehören: 1 vollständiges Bett, 1 ungestopftes Oberbett, 1 dito Unterbett, 1 dito Pfühl, 3 dito Kissen, Tisch- und Leinwand aller Art, Bett- und Fenstergardinen, **viele gut erhaltene Frauen-Kleidungsstücke aller Art**, Gold- und Silberfachen, als: 1 goldene Broche, 1 Paar goldene Ohrbummel, 1 Halschmuck mit gold. Schloß, 4 goldene Fingerringe, 1 großer silb. Aufgabelöffel, 4 silb. Eßlöffel, 1 dito Zuckerzange, 1 Perlbeutel mit silb. Knippe, ferner: 1 eichener Kleiderschrank, 1 kl. tann. dito, 1 Comtoirschrank, 1 eichene Commode, 1 eich. Klappstisch, 3 dito Tische, 11 Stück Küschen-

stühle, 1 friessische Wanduhr, 1 Spiegel, 1 großer eichener Koffer, 2 Spinnräder, 1 Mörfel, blechene Trommen, eiserne Töpfe und noch anderes Küchengeräth in Eisen, Zinn, Messing, Steinzeug, Porzellan und Glafsachen, sodann: 1 Quantität Flachs und Wolle, mehrere Stücke fl. Garn, eingemachte Gartenfrüchte, 1 Schinken, Fleisch und Fett, pl. m. 1/4 Last Lorf, 2 Hühner und noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände,

läßt der Vormund des minderjährigen Sohnes, Hausmann H. M. Liarks zu Utwarfe, im Sterbeause hieselbst am

Montage, den 22. dieses Monats,

Nachmittags präcise 1 Uhr anf.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch Unterzeichneten verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sengwarden, 15. Mai 1865.

B. G. Hedden, Auct.

Öffentlicher Verkauf.

Am

22. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, soll durch den Unterzeichneten im Gasthause der Frau Wittve Griffel in Sande

ein bedeutendes Sortiment

Gypsfiguren,

bestehend in diversen Gruppen, Statuen, Consolen, Pferden und anderen Thieren, religiösen Bildern und verschiedenen anderen Stücken, worunter 3 bis 5 1/2' hohe Figuren, welche sehr fein gearbeitet und gebrunzt sind, passend auf Secretäre, Defen u. dgl., sodann eine kleine

Partie Figuren von Meerscham-Composition

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gegenstände sind am 21. d. Mts. im Verkauf-Lokale zu besehen.

Sande, 1865 Mai 18.

Eiben.

10. Der Handelsmann D. Harms, aus Ebe-wecht, läßt am

22. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, im Hause des Gastwirths Chr. Ginters zu Mederns 30 bis 40 Stück große und kleine Schweine, bester Race, worunter einige trüchtige, sowie geräucherten Speck, Schinken, Rüssel und eine Parthie Welschebohnen, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Hohenkirchen, 1865 Mai 11.

Ditmanns, Auctionator.

11. Für Rechnung dessen, den es angeht, sollen **am 26. Mai 1865, Nachmittags 1 Uhr anfangend, in H. Lubinus Gasthause hieselbst**

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten vergantet werden:

1 Schreibpult, 1 Kleiderschrank, 1 Buddelei, 1 Comtoirschrank, 1 Commode, 1 Wanduhr, Tische, Stühle, 1 Gartenbank, 1 Wiege, 1 großes Wasserfaß, Bettzeug und mehrere andere hier nicht benannte hausgeräthliche, namentlich auch Kupfer-, Zinn- und Messing-Sachen.

Auf obiger Vergantung kommt mit zum Verkauf:

1 Parthie Ober- und Sohlleder.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Hookstel, 1865 Mai 15.

R e h m e i e r,

Rechtsllr.

12. Für Rechnung der hiesigen Armencaße sollen am

Montage, den 29. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr anfangend, in Heeren Wirthshause hieselbst nachfolgende Gegenstände, als:

verschiedene Schustergeräthschaften, Kisten, Tische, Mannskleidungsstücke u. s. w.

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Armencommission zu Oldorf, 1865 Mai 17.

Schweine-Verkauf.

13. Der Handelsmann B. Nordmann, aus Marx, läßt am

Montage, den 29. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in der Behausung des Gastwirths Frieße zur Hohenluft hieselbst:

40—50 Stück große und kleine Schweine, bester Race,

auf Zahlungsfrist meistbietend verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Sever, 1865 Mai 11.

v. C ö l l i n.

14. Die Erben des weil. Jacob Hasselbach Wittwe zu Bissenhausen wollen den sämmtlichen Nachlaß ihrer Erblasserin, wozu gehören:

2 dreijährige Wallache,

2 gute Arbeitspferde,

9 Stück Milchkühe, 2 fette Kühe,

4 zweijährige frühmilche Beester,

2 zweijährige angeköhrtte Stiere,

1 1/2-jähriges Beest,

3 einjährige Beester,

4 Kälber,

2 alte Schweine und 5 junge dito,

2 schöne trächtige Schafe und 4 güste dito,

ferner: 4 vollständige Wagen, 2 neue Pflüge, 4 Eggen, worunter 2 Ausbruchseggen, 2 Erdbudden,

1 Mullbrett, Dreschblock, Fruchtweber, Frucht- raspe, 1 neue Grühquerne, Dammdecken, 1 Dreh- heck, 1 Rollbaum, 1 Schweinekofen, Wagen- remise, Drehstein, Pflugketten, Sichelzeuge u. s. w.,

auch Milchgeräthe, als:

1 Karnrad, Karnhund und Hundehaus, Karn- und Rahmfässer, 40 Stück Milchballien, 2 Drück- bänke, Milcheimer, Wassereimer, Soche,

sodann: 4 Kleiderschränke, 1 Eckschrank, 1 Buddelei,

1 Kommode, 1 Glabschrank, 1 Hangbuddelei, 1

Comtoirschrank, Eckborten, 1 Sopha, 1 Wand- uhr, mehrere Tische, 1/2 Duzend Rohrstühle, 1

Duzend Küschentühle, 1 Sehbettstelle, 5 voll- ständige Betten, Bettlaken, Bettüberzüge u. s. w.,

Speck und Fett, Zinn, Kupfer, Messing, Por-

zellan aller Art, 1 doppelläufige Jagdsinte, 1 einfache dito, 1 großer metallener Mörser, 1 Plätteisen, 2 große kupf. Kessel, 6 Stück große Kaffeekannen, mehrere große zinn. Schüsseln zc.,

am 29., 31. Mai und 1. Juni,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in ihrer Behausung zu Bissenhausen durch den Unterzeichneten verkaufen lassen.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pferde und das Jungvieh am 29. und die Milchgeräthe am 31. Mai zum Verkauf kommen und die Miterben auf den Ankauf verzichten.

Auch wird diesen Sommer eine Fruchtvergan- tung abgehalten, worauf Käufer vorläufig aufmerk- sam gemacht werden.

Letzens, Mai 18. 1865.

D i t t o S e e k e n.

Auf obiger Vergantung werden, gleich nach be- endigtem Viehverkauf 4 Matten Güstweide und einige Matten Weideland zum Aussaß kommen.

Notifikationen.

15. Wir machen hiermit bekannt, daß unserm Geschäftstheilhaber Herrn C. Verlage, in Neuende, die Verwaltung unserer Ziegelei bei Neuende über- tragen, und daß derselbe zur Empfangnahme von Geldern autorisirt ist und über den Empfang in un- sern Namen gültig quittiren kann.

Neuender Ziegelei, den 18. Mai 1865.

C n d e & C o.

Die neuen Strehhüte, Bänder, Blumen, Federn zc. sind in diesen Tagen eingetroffen und empfehle solche unter billigster Preisstellung bestens.

Das Waschen und Modernisiren der Strohhüte, sowie alle im Puß- geschäft vorkommenden Arbeiten wer- den prompt und billig von mir be- sorgt und bitte um vielen Zuspruch.

Schwarz-seidene Hüte zu dem bil- ligen Preise von 2 Thlr. an sind stets bei mir vorrätthig.

Johanne Janssen geb. Ehlers,
wohnhaft im Hause der Wittve
Staschen, Neuestraße.

17. Mehrere Ladungen Schiffsand, auf Mari- ensiel zu liefern, werden zu kaufen gesucht.

Neuender Ziegelei, den 18. Mai 1865.

C n d e & C o.

18. In Auftrag der Erben des sel. Obergerichts- Anwalts Geber hieselbst ersuche ich Diejenigen, welche Forderungen an denselben haben möchten, wegen An- fertigung des Inventars, mich in den nächsten acht Tagen davon in Kenntniß zu setzen. Die Schuldner haben in nächster Zeit Zahlung zu leisten.

Sever, 1865 Mai 18.

J. C. K l e i ß.

Unsere auf der Leipziger Messe und in Berlin eingekauften
Tuch-, Manufactur- und Mode-Waaren
 sind nunmehr sämmtlich bei uns eingetroffen und geordnet.

Borzüglich empfehlen wir für Herren und Damen
Kleiderstoffe in allen Branchen die neuesten Artikel
 in großer Auswahl. Die Preise sind billig.

Gebr. Dopjans & Meemken.

Zwei Geschäftsmänner, wovon der eine mit, der andere ohne Maschine arbeitet, sind Zweien zu vergleichen, wovon der eine per Eisenbahn, der andere zu Fuß reiset.



Sonst!

Amerikanische Näh-Maschinen

aus den berühmten Etablissements von
Grover & Baker

in Newyork und Boston.
 Vorrätzig in allen Größen für Näh-Arbeiten in Weißzeug, Seide, Tuch, Leder u. s. w., mit neuesten Hülfsheilen und Verbesserungen, zum Fabrik- und Familien-Gebrauch.

Garantie 1 Jahr. Näh-Unterricht unentgeltlich.

Maschinen in Thätigkeit zu sehen bei

Emden.

Wilhelm Curjel,

Neuthorstraße Nr. 34.

Hauptagentur für Ostfriesland, Osnabrück und Oldenburg.



Jetzt!

Eine gute Näh-Maschine ist eine Noththat in jeder Haushaltung, denn sie erleichtert die Arbeit, befördert die Gesundheit und giebt Zeit zur Erholung.

Eine große Auswahl der neuesten
Umhänge, Mäntel und Beduinen,
Longshaws und Double-Tücher,

von mittlerer bis zur feinsten Sorte empfehlen

Gebr. Dopjans & Meemken.

Große Frankfurter Staats-Gewinn-Verloosung.

Ziehungs-Anfang am 24. und 26. Mai d. J.

Gewinne sämmtlicher sechs Ziehungen; fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000 u. im Ganzen 14800 Gewinne, vertheilt auf nur 25000 Loose.

Ein ganzes Originalloos zu obiger Ziehung kostet 3 Thlr. 13 Sgr.

Ein halbes " " " " " " 1 " 22 "

Ein viertel " " " " " " 1 " 26 "

Aufträge beliebe man zettig und direct einzusenden an den Agenten:

Carl Hecht in Frankfurt a. M.

Verloosungsplan gratis. Ziehungslisten pünktlichst.

23. Neuer rother und weißer Kleesaamen ist wieder vorrätzig bei

M. D. F i m m e n.

24. Dünner Stockholmer Theer in ganzen und halben Tonnen empfiehlt

M. D. F i m m e n.

Concert-Anzeige.

Das Orchester zu Sever wird am Himmelfahrtstage im Saale des Herrn Luth in Heppens das zweite Abonnements-Concert unter Leitung seines Directors geben.

Zum Vortrage gelangen darin u. A.: Die Ouverture zu Wilhelm Tell, Arie aus Freischütz, großes Potpourri von Sachse, Dur-Sinfonie von Beethoven &c.

Zu zahlreicher Betheiligung wird freundlichst eingeladen und bemerkt, daß Billets zu 7½ Sgr. bei dem Herrn Domainen-Inspektor H. Meinardus in Heppens zu haben sind.

Georg Hüfner.

26. Frische Milch und Sahne zu haben bei
H. J. Behrens.
Sever, Mai 20. 1865.

27. Ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht findet sogleich einen Dienst bei
Großen-Spieker. Casper Ricklefs.

28. **Zu verkaufen.**
Ein Haufen Dünger.
Sever. G. Harms.

29. Da ich von meiner Krankheit wieder genesen bin, so bitte ich meine geehrten Gönner mich mit Aufträgen wieder beehren zu wollen. Preise billigt.
Sever. G. H. Gills, Schuhmachermstr.

Severländischer Sängerbund.

Von den am 14. Mai in Waddewarden anwesenden Commissions-Mitgliedern wurde auf den

25. Juni die zweite Gesangsprobe

und auf den
2. Juli das Sängerfest
festgestellt.

Sever, 17. Mai 1865.

Der Vorstand

Wilh. Schiff.

31. Der Zimmermann F. J. Diers zu Mönns, Gemeinde Sandel, beabsichtigt die ihm gehörige und von ihm bewohnte Häuslingsstelle, aus Behausung, Garten und 3 Matten Landes bestehend, zum Antritt auf den 1. Mai 1866 zu verkaufen.

Kausliebhaber werden ersucht, sich in den nächsten 8 Tagen an den Unterzeichneten zu wenden.
Sever, 1865 Mai 18.

G e r d e s.

32. Es werden auf gleich einige zuverlässige Knechte und Mägde gesucht von dem Mäkler
H u s m a n n in Waddewarden.

33. Das von dem Herrn Kaufmann Mehrten bewohnte, an der Wasserpfortstraße hieselbst belegene, im guten Zustande sich befindende Haus, habe ich in Auftrag, zum Antritt auf den 1. Mai 1866, zu verkaufen.

Der größte Theil des Kaufpreises kann in dem Hause stehen bleiben und wollen Kaufliebhaber sich bei mir zum Contrahiren in den nächsten Tagen einfinden.

Sever, 1865 Mai 18.

G e r d e s.

34. 3000 Doeken hat zu verkaufen
Bohnenburg. J. de Brie s.

35. Besten dünnen Stockholmer Theer in ganzen und halben Tonnen, sowie angebrochen, empfiehlt
G. F. F o o k e n
zu Hookfiel.

36. Wagenschmiere in Kistchen, empfiehlt
Sever. H. G. D t t e n.

Dr. Pattisons

Gicht- u. Rheumatismuswatte,

in Paketen zu 8 und 5 Sgr., allein ächt bei
Ferd. Westerausen.

38. Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den Nachlaß der kürzlich verstorbenen M. G. Albers Frau Wittwe haben, wollen ihre Rechnung dem unterzeichneten Vormunde innerhalb 14 Tagen zukommen lassen. Alle, welche an den Nachlaß schulden, werden hiermit aufgefordert innerhalb obiger Frist Zahlung zu leisten.
Utwarfe, 17. Mai 1865.

H. M. L i a r k s.

39. Für die Bibl. des Vereins „Vorwärts“ sind ferner bei mir eingegangen verschiedene Schriften von Fräul. P. Besten Dank.

H. L i c h t e n s t e i n.

40. Meinen Stier empfehle ich zum Decken der Kühe.

Clevers, 17. Mai 1865.

A n t o n W. J a n s s e n.

41. Die Ueberwegung über mein Grundstück, Rünfertun genannt, wird hiermit unter sagt. Zuwiderhandelnde werde ich sofort zur gerichtlichen Anzeige bringen.
Schortens, 17. Mai 1865. P o p k e D. G e r k e n.

42. Am heutigen Tage verlegte ich meinen Wohnort von Sever nach Heppens und halte mich daselbst zu allen in mein Fach schlagenden Arbeiten bestens empfohlen.
Heppens, 1865 Mai 18.

K o c h,

Rechnungsführer der Gemeinde Heppens.

43. **Gesucht.** Gegen hohen Lohn ein Böttchergeselle.

Accum. F r e r i c h F r e u d e n t h a l.

44. Mürbekochende grüne Erbsen und do. weiße Bohnen empfiehlt

H. W. H i n r i c h s.

Sever, im Mai 1865.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Metzger & Söhne in Sever.
— Hierzu eine Beilage. —

Beilage

zu № 79 des Feverschen Wochenblatts vom 20. Mai 1865.

Notifikationen.

1. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Mai d. J. das früher von Herrn F. J. Tiarks bewohnte Gasthaus zu Sande bezogen habe und daß ich darin Gastwirthschaft, Handlung und Bäckerei auf's Thätigste betreiben werde. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch reelle und prompte Bedienung die Zufriedenheit meiner geehrten Gönner zu erwerben, und bemerke ich noch, daß ich mit Nachlogis sowohl als auch mit hinlänglichem Stallraum dienen kann.

Sande, 1865 Mai 4.

Carl Bungenstok.

Mein großes, bestens fortirtes Lager von

Gardinen

halte zu billig gestellten Preisen empfohlen.
Fevers, Mai 1865.

J. S. Harms.

3. Sonntag, den 21. Mai 1865,

TANZMUSIK

bei J. D. Luth im Sadegebiet.

Eine zweite Sendung Mäntel, Beduiken und Paletots, traf ein und halte solche den geehrten Damen empfohlen.

Heppens. Carl Reich.

5. Sonntag, den 21. Mai,

TANZMUSIK

bei Joh. Hinr. Stoffers, Banderdeich.

Unter den von der Leipziger Ostermesse erhaltenen Tuch-, Manufactur- und Modewaaren befinden sich, für diese Saison passend, eine Auswahl Herren-Rocks- und Hosenstoffe und für Damen elegante Kleiderstoffe, welche der Beachtung des geschätzten Publikums empfehle.

Heppens. Carl Reich.

7. Ein vier- bis sechsjähriges Reitpferd (etwas Race) wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Das Neueste in

Sonnenschirmen

von 1 Thlr. bis 3 Thlr. Aeltere Sonnenschirme und Entoutcas verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.

Fevers, Mai 1865.

J. S. Harms.



Gauturnfest in Emden.

Diejenigen Turner, welche bestimmt oder auch nur wahrscheinlich das Turnfest in Emden mitzumachen beabsichtigen, werden gebeten sich am Montag, den 22. d. M., abends 8 Uhr, zu einer vorläufigen Besprechung im „Schütting“ einzufinden zu wollen.

Dr. Seitz.

Strohüte

für Herren, Damen, Mädchen und Knaben, wiederum durch neue Zufendung sortirt, empfiehlt

J. S. Harms.

Fevers, Mai 18. 1865.

11. Sonntag, den 21. Mai,

Ball für junge Leute.

Minsen. B. Schafmeier.

12. Sonntag, den 21. d. M.,

Ball,

wozu freundlichst einladet
Kopperhörn.

H. Poppen.

Sonnenschirme in den neuesten Façons, sowie Glacée-Handschuhe, schwarz, weiß und couleurt, für Damen und Herren sind vorräthig.

Heppens. Carl Reich.

14. Alle Sorten Gemüse- und Blumenpflanzen, gefüllte Nelken, Stockrosen, Stiefmütterchen, Asters und Levkojen, empfiehlt

Fevers. C. K u d.

Beste neue Cath., Kaiser- und Türk. Pflaumen, helle amerik. Schnittäpfel, Faden-, Figuren- und Stangennudeln, beste Succade, f. u. b. Mandeln, ger. und unger. Kraftmandeln, beste nonpareille Kappern, holl. Sardellen, Jap. Soya, f. Provencere-Öl, Champignons, ff. Vanille, beste fl. Cardemom, besten Safran, sowie alle sonstigen Gewürze in bester frischer Waare empfiehlt

J. J. G. Trendtel.

16. Sonntag, den 21. Mai,

Garten-Concert u. nachher Ball,

wozu ergebenst einladet

D. Kloppenburg.

Neustadtgödens, 5. Mai 1865.

17. Auf dem Wege von Wittmund nach Altgarmstiel ist am Sonntag den 14. Mai eine neue Pferddecke verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe an Gastwirth Hajen zu Altgarmstiel oder an Gastwirth Peeken in Wittmund gegen ein Trinkgeld abzugeben.

Cassé-Mäntel, coul. und schwarze Sommer-Mäntel und Beduinen

in neuen hübschen Dessins empfang
Sever, Mai 18. 1865.

J. H. Harms.

**5/4 br. Cattune, nur 4 Gs. die Elle, empfiehlt
Fedderwarden. H. A. Cohn Wwe.**

Oldenburg. Umstände halber
soll am hiesigen Orte ein Thee-
und Cigarrengeschäft verkauft wer-
den. Näheres bei

Koch & Frankes.

Ausgesuchte Edamer- und Stolker, so-
wie grüne Schweizer-Käse empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

Samenhandlung

von

Landwirth H. Detmers

in Oldenburg, Peterstraße 61.

Stündlich erwarte ich eine Sendung Krup-
bohnen, als:

**Schwert-,
Perl- und
langschottige Nieren.**

Gefällige Bestellungen erbitte ich **umgehend.**

H. Detmers. Peterstraße 61.

24. Am 2. Pfingsttage

Tanzmusik

bei **H. Lubinus** in Hooftel.

Auf der Ziegelei zu Siebetshaus
wird jetzt wieder **f u d e r w e i s e**
Torf gekauft.

Mai 18. 1865.

Hemken.

26. In der Expedition d. Bl. ist ein Regen-
schirm stehen geblieben. Der Eigenthümer wolle den-
selben wieder abholen.

27. Zwei geübte Zimmergesellen finden Arbeit
bei **L. F. Luben** in Accum.

28. Am 21. Mai

TANZMUSIK,

wozu einladet **H. H. Wiggers**
in Kniphauferiel.

Bergmanns Barterzeugungstinctur,
unfreitig bewährtestes Mittel binnen kürzester
Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken
und **kräftigen** Bartwuchs hervorzurufen, empfiehlt
Flacon 15 Gs.

Sever.

Wilb. Schiff.

Rübensyrup, pr. Kanne 8 Gs., empfiehlt
J. F. G. Trendtel.

31. Der Wollkämmer Beerbaum wohnt
an Renkens Dreesche am Lettenfer Fußweg.

Dankbare Anerkennung

an das Haupt-Depot der Dr. Davidson'schen
Zahntropfen in Berlin.

Erw. Wohlgeborene ersuche ich, umgehend mir 2
Fläschchen Zahntropfen zu senden. Mein von Ihnen
zuletzt gefandtes Fläschchen ist verbraucht und theile
ich Ihnen mit Freuden mit, daß meine Frau, sowie
ich, sofort von den wüthendsten Zahnschmerzen be-
freit wurden. Ich kann Sie sogar versichern, daß
mit diesem einen Fläschchen vier meiner Bekannten
ebenfalls von den heftigsten Zahnschmerzen befreit
wurden.

Liegnitz in Schlesien.

E. Mente, Deconom.

Dieses weltberühmte, unübertreffliche Mittel ge-
gen Zahnschmerzen ist ächt zu haben pr. Fl. 7 1/2 Sgr.
in Sever bei **E. M. Hillers Wwe.**

Verlobungs-Anzeigen.

Johann Seeßen.

Johanne Voigt.

Großpöfna.

Liebertwolkwitz.

Henny Bunnie.

August Süßmilk.

Kniphausen.

Sever.

Geburts-Anzeigen.

35. Gestern wurden wir durch die Geburt eines
kräftigen Knaben sehr erfreut.

Gr.-Warfen, 17. Mai 1865.

B. Hartmann und Frau,
geb. **Fimmen.**

36. Statt Ansage.

Allen Verwandten und Freunden die Anzeige,
daß uns gestern Abend ein kräftiger Knabe geboren wurde.
Sopfiengroden, 1865 Mai 17.

E. Hagenstede und Frau,
geb. **Otten.**

Todes-Anzeige.

37. Diesen Morgen um 4 1/2 Uhr nahm der
Herr unsern kleinen lieben **Hermann** zu sich, in
einem Alter von 1 Jahr 3 Monaten und 12 Tagen.
Elmsenhausen, 1865 Mai 17.

J. F. W. Rieniets und Frau,
geb. **Melchers.**

J. F. G. Trendtel in Jever.

In vorgenannter Buchhandlung sind die nachstehenden Bücher zu beigefügten Preisen [Liter. Anzeiger Nr. 79.] vorräthig zu haben, oder durch dieselbe zu beziehen.

J. J. Alberti's neuestes Complimentirbuch.

Oder Anweisung, sich in Gesellschaften und allen Verhältnissen des Lebens passend zu benehmen. Neu bearbeitet von Freih. D. v. Reinsberg-Düringsfeld. Einundzwanzigste Auflage 12 $\frac{1}{2}$ Egr. — 45 Kr. rhein.

Diese 21ste Auflage ist gänzlich neu bearbeitet. Für die Trefflichkeit der Arbeit spricht schon in hohem Maße der Name des rühmlichst bekannten Hrn. Herausgebers. Wir dürfen daher diese, untern jetzigen socialen Verhältnissen vollkommen entsprechende Schrift in der gegenwärtigen neuen Bearbeitung dem Publicum mit Recht empfehlen. Junge Männer, welche in die Geschäftswelt, und junge Mädchen, welche in die Gesellschaft eintreten, haben insbesondere eines solchen Mentors nöthig, um sich nicht links zu benehmen, sondern sich anständig und dreist im geschäftlichen und geselligen Verkehr zu bewegen und sich die im Umgange mit Gebildeten, in Wort, Haltung und Benehmen nöthige Gewandtheit und Routine zu erwerben. „Wer viel reist,“ sagt der Verf. „und Deutschland wahrhaft liebt, wird gleich dem Verf. mit Betrübnis wahrnehmen, daß die Deutschen, trotz Ihrer geistigen Ueberlegenheit, noch immer in Bezug auf Höflichkeit und geselliges Benehmen hinter manden andern Völkern zurückstehen. So artig und verbindlich z. B. der Norddeutsche gegen Leute ist, die er kennt, so schroff und rücksichtslos behandelt er jeden Fremden, und so gemüthlich und leicht zugänglich der Süddeutsche im Verkehr mit Andern ist, so wenig versteht er es oft, die Formen zu beobachten, welche die Geselligkeit nothwendig macht.“ — Inhalt: Allgemeine Anstandsregeln. Umgang. Benehmen zu Haus. Benehmen außer dem Hause. Anreden. Einladungen. Bei Geburten und Kindtaufen. Bei Verlobungen und Hochzeiten. Beileidsbezeugungen. Bei Reisen. Titulaturen und Adressen.

Hirsch Joseph's vollständiges kaufmännisches Rechenbuch, enthaltend 1632 Aufgaben.

Nach den neuesten Selboursen bearbeitet und stufenweise vom Leichten zum Schwerem übergehend; nebst Anweisung des Ansatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe. Zum Gebrauch für öffentliche und Privatlehrer; zum Selbstunterricht für Handlungs-Commis und Lehrlinge, sowie für Beamte, Gutbesitzer, Oekonomen und Geschäftstreibende.

Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Kr. rhein.

Supplement dazu: 7 $\frac{1}{2}$ Egr. — 27 Kr. rhein.

Angehenden Kaufleuten können wir kein besseres Werk, als das vorstehende, empfehlen. Der große Absatz, welchen dasselbe bereits gefunden hat, ist wohl der beste Beweis für seine hohe Brauchbarkeit und Vortrefflichkeit. Gegenwärtige fünfte Auflage ist gänzlich umgearbeitet, mit vier neuen Rechnungsarten, mit 438 neuen, völlig angelegten und ausgerechneten Aufgaben, mit mehreren Tabellen u. vermehrt, sowie in allen einzelnen Theilen zeitgemäß verbessert und verdrängt.

Muggieri: Handbuch der Luftfeuerwerkerei.

Eine praktische Anweisung, alle Gegenstände der Luftfeuerwerkskunst, als Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lichter, Windmühlensflügel, Leuchtflugeln, bengalische Flammen u. c., sowie vollständige Land- und Wasserfeuerwerke, anzufertigen. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Dilettanten. Vierte, verbesserte Auflage. Nach den neueren Werken von F. W. Chertier und L. G. Audot umgearbeitet. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 22 $\frac{1}{2}$ Egr. — 1 Fl. 21 Kr. rhein.

H. Möller's allgemeines Haus-Thierarzneibuch für den Bürger und Landmann.

Darstellung der sowohl innerlichen als äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. Nebst Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. Sechste, verbesserte und bereicherte Auflage.

Von Dr. F. C. L. Falke, Professor zu Jena.

2 Theile. 1 Thlr. 10 Egr. — 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Landwirthen und Viehbesitzern ist dieses praktische Hand- und Hülfsbuch mit Recht zu empfehlen, um sich bei allen vorkommenden Krankheiten der Haus- und Wildthiere zu erhalten, das Uebel zu erkennen und die geeigneten Mittel zur Wiederherstellung und Heilung derselben ohne Verzug zur Anwendung zu bringen.

N. Boshmann's Holz-Tabellen.

Hilfs-Tabellen zur Berechnung des runden und viereckigen Holzes, sowie der Hölzer eines Baumstammes, und der Körper, welche die Form eines Kegels, eines abgekurzten Kegels, eines schief abgekurzten Cylinders, eines Prismas und einer Pyramide haben, nach dem kubischen Inhalte derselben. Nebst Tabellen über das Maß und Gewicht der verschiedenen Holzarten und einigen Regeln über die Decimal- und Buchstabenrechnung. Für Holzhändler, Forstbeamte, Tischler, Böttcher u. s. w. Vierte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

Em. Seeger: Taschenbuch für den Handels-Lehrling

jedes Geschäftszweiges. Enthaltend: 1) Verhalten im Geschäft; Ausführung und Benehmen im Hause, sowie im Verkehr mit dem Publicum; Hülfs- und Rathschläge für junge Kaufleute. 2) Vom Handel im Allgemeinen. 3) Von den Beförderungsmitteln des Handels. 4) Die Correspondenz. 5) Vom Conto-Corrent. 6) Von den Wechseln und Anweisungen. 7) Münz-, Maß- und Gewichtskunde. 8) Das Buchhalten. 9) Die kaufmännische Kritik. 10) Uebersicht der Handelsgeographie. 11) Die mercantile Terminologie. 12) Kaufmännische Abkürzungen u. v. u. m. Zweite, verbesserte Auflage, bearbeitet von Rud. Meyer. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leib- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Verleide, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Gesten, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Necrologie, Certificate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Dritte, verbesserte Auflage. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Der homöopathische und hydropathische Selbstarzt.

Eine Anweisung für Jedermann, sich bei vorkommenden Krankheiten auf die schnellste, sicherste und doch auch wohlfeilste Weise durch homöopathische Mittel, unter Mitgebrauch des kalten Wassers, zu heilen. Von Chr. Griem. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein. Trotz allen Anfeindungen findet die Homöopathie immer mehr Anhänger. Auch der Segen der Hydropathie (Wasserheilkunde) ist unverkennbar, und die mehr und mehr auftauchenden Kaltwasser-Heilanstalten, und die an Kranken aller Art daselbst gemachten Erfahrungen weisen der Hydropathie, wenn auch nicht über der Homöopathie, doch neben derselben ihren Platz an. Die segensvollen Wirkungen beider Kurarten können von keinem intelligenten Menschen abgeleugnet werden.

Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel. Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnebel, Kolik, Niese, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels W. Lee. Fünfte Auflage. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

Antonie Mehnert:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Wehl-, Milch- und Eiergerichte, Fische, Braten, Salate, Gelees, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke u. s. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren u. s. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Achte Auflage. Mit Abbildungen. 17½ Sgr. — 1 Fl. 3 Kr. rhein. Gebunden 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Dr. Chr. Griem:

Der homöopath. Haus-Thierarzt.

Praktische Anweisung, alle Krankheiten und äußerlichen Verletzungen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde auf homöopathischem Wege schnell und gründlich zu heilen. Nach den in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bearbeitet. Zweite, verbesserte Auflage. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Bausprüche,

bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Dach- und Schieferdecker-Reden, bei Legung eines Grundsteins, Verlegung des Schlusssteins, nach vollendetem Richten eines Gebäudes, Aufsetzen eines Thurmknopfes u. s. w. Von **Fr. C. Fehler**. Zweite Auflage. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. — 45 Kr. rhein.

Salons-Flora.

Anweisung, auf eine leichte, einfache Weise alle Arten künstlicher Blumen aus farbigem Papier höchst naturgetreu zu verfertigen. Zur angenehmen Beschäftigung für junge Damen. Mit 15 Tafeln Abbildungen. Von **Leo Germain**. Zweite Auflage. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Lederbereitung.

H. Brüggemann: Handbuch der **Lohgerberei**. Anweisung, alle Lederarten zu bereiten, mit besonderer Berücksichtigung des Schafleders. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

— **Weißgerberei**. Anweisung, alle Arten Glacé-, Weiß-, schmack-, lob- und sämischgares Leder nach den neuesten Methoden, sowie Pelz- und Trommelfelle zu bereiten. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

— Anweisung zur **Saffian-Fabrikation** nach den besten Methoden. Mit 1 Tafel Abbild. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

— **Glacé-Färberei** nach den neuesten Methoden, sowie das Färben des Sämitsch- und gewöhnlichen Weißleders, nebst der Fabrikation der Glacé- und sämisch-ledernen Handschuhe. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

— Anweisung zur **Leimfabrikation**, nach den neuesten Methoden, und selbst im heißen Sommer. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

H. A. Hohna: Anleitung zur Zucht und Dressur der

Jagdhunde.

Eine nützliche Schrift für Jäger und Jagdfreunde. Vierte, verbesserte Auflage. Mit einer Abbildung. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

F. K. Westheim: Der Fang der deutschen

Kraub- und Rauchthiere.

Ober: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Altis, Wiesel, Dachs, Fellen, Kaninchen, Eichhörnchen, Hamster, Maulwürfe, Ratten, Mäuse, und Raubvögel auf die sicherste, unterhaltendste und leichteste Weise. Mit genauer Beschreibung und Abbildung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, und mit Angabe der Witterungen u. s. Für Weidmänner, Jagdfreunde, Kürschner u. s. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Tafel Abbildungen. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

James Johnson: Die krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie u. s. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Dr. Fr. W. W. Rein's erprobte Geheimnisse,

ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das höchste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haars zu befördern. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

J. Chr. Herolt: Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichten.

Enthaltend: Erklärungen, praktische Materialien und Andeutungen, catechetische Beispiele und Winke für Lehrer in Bürger- und Volksschulen. Zweiter Theil: Neues Testament. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 1 Thlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Kr. rhein.

1ster Theil. Altes Testament.

1 Thlr. 10 Sgr. — 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalles in der Lehrwelt. Dasselbe ist „ein recht praktisches in der Hand eines verständigen Lehrers, und die Klarheit und Einfachheit der vielen Fragen, die am Schlusse der einzelnen Geschichten in großer Menge zusammengestellt sind, müssen wir rühmend anerkennen, wie es bereits von früheren Recensenten geschehen ist.“ Die gegenwärtige zweite Auflage ist vielfach verbessert und bedeutend vermehrt worden. (S. „Pädag. Jahresbericht von Lüben.“)

Die künstliche Vermehrung der Fische,

oder: Die neuesten und wichtigsten Verbesserungen in der Fischzucht. Praktische Anleitung, durch künstliche Befruchtung des Fischrogens alle stehenden und fließenden Gewässer auf leichte und wohlfeile Weise mit Fischen jeder Gattung sehr zahlreich zu besetzen. Von **Coste**. Nach dem Französischen bearbeitet. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

L. Faunay und G. Mauméné:

Die Bereitung der künstlichen Weine und die Champagner-Fabrikation

nach den ganz neuen, höchst wichtigen Vervollkommnungen. Nebst einer praktischen Anweisung, alle Sorten moussirender Weine nach den neuesten verbesserten Methoden auf's Beste herzustellen. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 1 Thlr. 15 Sgr. — 2 Fl. 42 Kr. rhein.

Die Heilung des

Rheumatismus,

der Gicht, Hypochondrie u. s. nach einer sichern, schnellen und neuen Methode. Nebst Anleitung zur Vorbeugung und Wiederkehr dieser Feinde menschlichen Wohlbefindens. Vermächtniß eines alten Feld- und Schiffsarztes. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Neuester und vollständigster

Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können. Fünfte, verbesserte Auflage. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber es fehlt ihnen die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

H. Joseph und H. Krause:

Der schnelle Ausrechner

nach dem neuen deutschen (Zoll-) Gewicht (à Centner = 100 Pfund) beim Ein- und Verkauf. Für alle Kauf- und Handelsleute.

Enthaltend: Vollständig ausgerechnete Tabellen nach Centnern und Pfunden, so wie der Flüssigkeits-Maße nach Ortschaften und Quartalen, mit den beigesezten Preisen in Silbergelde. 12 Sgr. — 44 Kr. rhein.

Neu eröffnete Erwerbsquellen für den
industriösen Geschäftsmann.

Oder Nachweisung und Anleitung zum Betriebe einfacher, zeitgemäßer Industriezweige für kleinere Unternehmer, welche mit geringer Anlage einen soliden, vortheilhaften Erwerb, und für Kauf- und Handelsleute, welche ein einträgliches Nebengeschäft suchen. Praktische Anweisungen zur Anfertigung und Herstellung der mannichfaltigsten, für jede Gegend gezeigtesten Fabrikate und Handels-Artikel, welche in unserer Zeit guten Absatz finden; ferner, wie schlechte, verderbene Waaren zu verbessern und wieder herzustellen sind u. a. m.

Herausgegeben von **Aug. Köhler.**
25 Sgr. — 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Eine für Materialisten, Handels- und Geschäftsleute sehr gewinnbringende Schrift, welche eine Masse der jetzt gangbarsten Artikel auf leichte und einfache Weise anzufertigen lehrt.

Mart. Müller: Der unentbehrliche

Rechenknecht

beim Frucht- und Getreide-Handel.

Enthaltend die Preisangaben von Scheffel zu Scheffel und von Mese zu Mese für alle Preise des Weizens zwischen 6 und 168 Thaler, nach Preussischem Maß und Geld. Ein Taschenbuch für Oekonomen, Müller, Getreide- und Fruchthändler, Wälder und Alle, welche mit Verkauf und Einkauf von Getreide und anderer Frucht zu thun haben.
10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Coiffel: Die Zucht der

Melonen

unter Glocken, auf Erdbäufen und auf Treibbeeten. Nach der vierten Auflage übersezt von Aug. Wilh. Stiebler. Mit Abbildungen. 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

Redares: Der untrügliche

Maulwurfsfänger,

oder die Kunst, auf leichte und sichere Weise die Maulwürfe zu fangen, zu tödten und zu vertreiben. Nach vielfährigen eigenen und fremden Erfahrungen bearbeitet und durch Abbildungen erläutert. Aus dem Französischen übersezt. Zweite Auflage. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 7½ Sgr. — 27 Kr. rhein.

Der heitere Gesellschafter

und unerschöpfliche Witzbold in lebensfrohen Jugendkreisen. Enthaltend: Wortspiele in Fragen und Antworten. — Das Gesellschafts-Gramen. — Der Wahrlager für Damen und Herren. — Drafel durch Karten. — Heiraths-Prognosticon. — Der Karten-Propheet. — 25 Gesellschaftsspiele. — 200 Charaden — Heitere scherz. — Querlesungen aus Zeitungen. — 160 poetische Trinksprüche. Von **Joc. Ridiculus.**
10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Der Witzbold

im fröhlichen Gesellschaftskreise. Oder das Buch zum Lachen, enthaltend: Komisches, Launiges und Satyrisches zur angenehmen Kurzweil. Von **Jac. Bachmünd.**
10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

P. F. Rembert: Der belustigende

kleine Hexenmeister,

Taschenrechner und Kartenkünstler. Eine faßliche Anweisung zu leicht zu bewerkstelligenden Kunststücken aller Art, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. Mit 2 Taf. Abbild. Zweite Auflage.
7½ Sgr. — 27 Kr. rhein.

Verlag von G. Sasse in Quedlinburg.

Französische und englische Schulausgaben mit Wörterbüchern:

Cottin (Mad.), Élisabeth ou Les exilés de Sibirie. Herausgegeben von **J. H. Lohmann.** 10 Sgr.

Genlis (Mme. de), Les petits Emigrés. Ouvrage à l'usage de la jeunesse. 20 Sgr.

— **Les veillées du château.** Ouvrage à l'usage de la jeunesse. Nouvelle édition revue et corrigée. 20 Sgr.

Guizot (Mme.), Nouveaux Contes à l'usage de la jeunesse. Herausgegeben von **J. H. Lohmann.** 25 Sgr.

Histoire d'Aladdin ou La lampe merveilleuse. Conte arabe traduit par **Ant. Galland.** Herausgegeben von **J. H. Lohmann.** 10 Sgr.

Les Mille et une Nuits. Contes choisis traduits de l'arabe par **Galland.** Édition soigneusement épurée par un abbé français. Mit einem Wörterbuche. Herausgegeben von **J. H. Lohmann.** 1 Thlr.

Mignet (F. A.), Histoire de la Révolution française, depuis 1789 jusqu'en 1814. Troisième édition. 25 Sgr.

Evenings at Home. Englisch-Lesebuch für Schüler und Schülerinnen unterer und mittlerer Klassen. Mit einem vollständigen Wörterbuche, welches zugleich die nöthigen Erläuterungen enthält. Herausgegeben von **J. H. Lohmann.** 25 Sgr.

History of Rome from the building of the city to the ruin of the republic. Herausgeg. von **S. Maur.** 12½ Sgr.

Irving (Wash.), The life and voyages of Christopher Columbus. Herausgegeben von **J. H. Lohmann.** 20 Sgr.

The Life, Voyages and Discoveries of Captain James Cook. Englisch-Lesebuch von **Dr. H. Robolsky.** 15 Sgr.

The story of Sindbad, the sailor. Mit einem bezifferten Wörterbuche von **S. Maur.** 7½ Sgr.

Guitarre-Schule.

Oder leichtfassliche Anweisung zum Gitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Übungsstücken. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Guitarre.) Von **J. E. Häuser.** 15 Sgr. — 54 Kr. rhein.

Diese Guitarre-Schule erfreut sich seit vielen Jahren des allgemeinen Beifalles durch die höchst einfache und leicht verständliche Anweisung zum Gitarrespiel, indem sie zugleich das beste Hülfsmittel zum Selbstunterricht darbietet.

Hieran schließen sich:

Instructive Übungsstücke für den ersten Unterricht auf der Guitarre. Von **C. Henning.**

2 Hefte. à Hest: 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Der spanische Gitarrespieler.

Eine Sammlung leicht ausführbarer Tänze nach spanischer Stimmung. Allen fröhlichen Gitarrespielern gewidmet von **G. Albrecht.** Erstes Hest. 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Hest 2 und 3, à 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Der Ballsaal für Guitarre.

Sammlung auserlesener Tänze für Guitarre, zu leichter Ausführung eingerichtet. **Zweites Hest.** à 10 Sgr. — 36 Kr. rhein.

Hest 1 fehlt augenblicklich. Dagegen sind noch Hest 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14., jedes einzeln à 10 Sgr. zu haben. Es steht mithin dem Käufer frei, ein oder mehrere Hefte davon zu entnehmen.

— Diese Sammlung enthält eine reiche und schöne Auswahl der beliebtesten Walzer, Galoppaden, Ceceffisen, Ländler, Märsche, Polonaisen und Arieo, Schotten, Quadrillen, Contretänze, Franzosen, Dreher, Baller u. s. w. Alle diese Tänze haben sich durch angenehme Melodien und durch ihre leichte Einrichtung einen großen Kreis von Freunden erworben.

Gedruckt bei G. Sasse in Quedlinburg.